

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 5496

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

L3.05.2 Schulhaus West (General-Guisan-Strasse)

F3.07.16 Jahresrechnung 2016

Primarschulanlage West, Ballfang Hartplatz, Nachkredit zur Erfolgsrechnung 2016

Sachverhalt

Durch die örtliche Nähe zu privaten Liegenschaften kam es in der Vergangenheit mehrfach zu Beschädigungen an Fassaden und Fensterscheiben durch Bälle ab der Schulanlage West. Betroffen ist in erster Linie die Liegenschaft Suleggstrasse 6. Das Gebäude steht direkt in der Verlängerung des Hartplatzes und weist eine gewisse Gebäudehöhe auf. Die Fassade ist mit Faserzementplatten verkleidet. Erst kürzlich saniert, weist die Fassade bereits wieder mehrere Schadstellen auf. Nebst den in Mitleidenschaft gezogenen Gebäuden kommt es auch immer wieder zu Verkehrssicherheitsproblemen. Auch hier besteht ein Risiko für Schäden zulasten von Dritten. Als erste Massnahme wurde der bestehende Ballfangzaun im Sommer 2014 von vier auf sechs Meter erhöht. Im Sommer 2015 wurden die Basketballkörbe und zum Schluss auch die Fussballtore entfernt. Dies brachte jedoch nur bedingt die gewünschte Entschärfung der Situation. Anlässlich einer Besprechung zwischen einer Vertretung der Gemeinde und den Liegenschaftseigentümerschaften an der Suleggstrasse im Herbst 2015 wurde vorgeschlagen, den Platz ganz oder teilweise mit einem Netz zu überspannen. Abklärungen mit verschiedenen Ballfangherstellern haben ergeben, dass eine solche Lösung nicht „ab der Stange“ zu haben ist und die Planung durch ein Statik- und/oder Ingenieurbüro begleitet werden muss. Aufgrund der durchgeführten Abklärungen spricht sich die Baukommission für eine Variante mit Ergänzung des bestehenden Ballfangs mit einem „Galgen“ aus. Die Kosten belaufen sich bei dieser kostengünstigsten Lösung auf 39'000 Franken.

Finanzielles und Rechtliches

Da die Kosten des Projekts unter der vom Gemeinderat nach den Bestimmungen des harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 festgelegten Aktivierungsgrenze von 75'000 Franken liegen, sind sie über die Erfolgsrechnung abzuwickeln, konkret über Konto 2170.3144.01, baulicher Unterhalt (Schulliegenschaften). Auf diesem Konto wurde im Rahmen der Budgetierung 2016 ein Betrag von 201'000 Franken budgetiert. Keine der darin vorgesehenen Ausgaben konnte durch den Bereich Bauverwaltung auf ein späteres Jahr zurückgestellt werden, um Platz für das vorliegende Anliegen zu schaffen. Im Interesse der Anwohnerschaft und auch im Sinne einer Schadensminimierung für die Gemeinde möchte der Bereich Bauverwaltung das Vorhaben so bald als möglich realisieren. Um eine gebundene Ausgabe im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats handelt es sich jedoch nicht.

Der benötigte Nachkredit übersteigt zehn Prozent des auf dem Konto budgetierten Betrags und die Summe aus Budgetkredit und Nachkredit übersteigt mit 240'000 Franken die Gemeinderatskompetenz von 150'000 Franken. Für den Nachkreditbeschluss ist deshalb abschliessend der Grosse Gemeinderat zuständig (Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999, OgR 2000, ISR 101.1).

Aufgrund der neuen Aktivierungsgrenze von 75'000 Franken und der Auflage des HRM2, alle Vorhaben unter der Aktivierungsgrenze über die Erfolgsrechnung abzuwickeln, dürfte es in Zukunft wohl vermehrt zu Nachkreditbeschlüssen des Grossen Gemeinderats zu Budgetkrediten der Erfolgsrechnung kommen. Unter dem bis 2015 geltenden harmonisierten Rechnungsmodell 1 war dies äusserst selten der Fall.

Antrag

Für die Erweiterung des Ballfangs auf dem Hartplatz der Primarschulanlage West wird ein Nachkredit von CHF 39'000.00 zu Konto 2170.3144.01, baulicher Unterhalt (Schulliegenschaften), der Erfolgsrechnung 2016 bewilligt.

Interlaken, 22. Juni 2016

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf

Gemeindepräsident

Desirée Meyes

Sekretärin